



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Juni 2012 (19.06)
(OR. en)**

11061/12

**UEM 190
ECOFIN 551
SOC 540
COMPET 408
ENV 500
EDUC 190
RECH 250
ENER 277**

VERMERK

des Generalsekretariats

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10558/12 UEM 141 ECOFIN 476 SOC 459 COMPET 353 ENV 441 EDUC 150
RECH 202 ENER 228 - KOM(2012) 301 endg.

Betr.: Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage die von den verschiedenen Ausschüssen (Wirtschafts- und Finanzausschuss und sein Stellvertreterausschuss, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz) überarbeitete und vereinbarte Fassung des Dokuments 11061/12, das auf dem Kommissionsvorschlag KOM(2012) 301 endg. beruht.

Anl.: 11061/12

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES RATES

zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf

Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission¹,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments²,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Seit ihrer Gründung hat die Eurogruppe eine zentrale Rolle in der wirtschaftspolitischen Steuerung des Euro-Währungsgebiets übernommen, und ihr kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Die Wirtschaftskrise hat die engen Verflechtungen innerhalb des Euro-Währungsgebiets klar zutage gefördert und die Notwendigkeit einer kohärenten, diesen Verflechtungen zwischen den Ländern, deren Währung der Euro ist, Rechnung tragenden Gesamtpolitik und einer effektiven politischen Koordinierung unterstrichen, mit der rasch auf Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds reagiert werden kann.

¹ KOM(2012) 301

² P7_TA(2012)0048 und P7_TA(2012)0047

- (2) Der Rat hat länderspezifische Empfehlungen an alle Mitgliedstaaten gerichtet, deren Währung der Euro ist. Diese Empfehlungen betreffen die wirtschaftlichen Herausforderungen auf nationaler Ebene, sind aber gleichzeitig auch für Stabilität und Wachstum im Euro-Währungsgebiet insgesamt von entscheidender Bedeutung. Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, haben sich zudem im Euro-Plus-Pakt zu einer Reihe weitreichender zusätzlicher politischer Reformen verpflichtet, um Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu fördern, zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte beizutragen und die finanzielle Stabilität zu kräftigen. Am 2. März 2012 haben die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, sowie acht weitere Mitgliedstaaten einen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion unterzeichnet, in dem sie sich verpflichten, alle wichtigen geplanten wirtschaftspolitischen Reformen vorab untereinander zu erörtern und gegebenenfalls zu koordinieren. Die vorherige Koordinierung im Euro-Währungsgebiet, die sich über die Vorlage der Haushaltsplanung und die Erörterung wichtiger wirtschaftspolitischer Reformvorhaben vollzieht, wird dazu beitragen, dass Rückwirkungen einzelstaatlicher Maßnahmen auf das Euro-Währungsgebiet insgesamt Berücksichtigung finden.
- (3) Sorgfältig konzipierte Haushaltsrahmen, mit denen die Haushaltspolitik in den einzelnen Ländern auf eine solidere Grundlage gestellt wird, sind wichtig für die Gewährleistung nachhaltiger Staatshaushalte und tragen zu tragfähigen öffentlichen Finanzen im Euro-Währungsgebiet insgesamt bei. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets haben im Juli und im Oktober 2011 zugesagt, die in der Richtlinie über haushaltspolitische Rahmen vorgesehenen einzelstaatlichen Haushaltsrahmen bereits vorzeitig Ende 2012 einzuführen und über die dort festgelegten Anforderungen hinauszugehen. Ferner haben sich die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zusammen mit acht weiteren Mitgliedstaaten im Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichtet, die innerstaatliche Haushaltspolitik insbesondere durch verbindliche Regeln für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo zwecks Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels zu verbessern.

- (4) Die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung ist zentraler Bestandteil der Strategie zur Überwindung der Krise im Euro-Währungsgebiet. Der Haushaltsrahmen der EU erlaubt es, zwischen den Mitgliedstaaten nach ihrem haushaltspolitischen Spielraum und den makroökonomischen Bedingungen zu differenzieren. Der Fokus des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion liegt auf der strukturellen Ausgeglichenheit der Staatshaushalte und ermöglicht somit die Berücksichtigung der Auswirkungen von Konjunktur und einmaligen Maßnahmen auf die Haushaltssalden. Die Maßnahmen, die auf Empfehlung des Rates zur Korrektur übermäßiger Defizite ergriffen wurden, werden unter strukturellen Gesichtspunkten bewertet. Eine angemessene Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen ist entscheidend, um das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der Konsolidierung im Euro-Währungsgebiet zu festigen und die nachteiligen kurzfristigen Wachstumswirkungen zu begrenzen. Wachstumsfreundliche Ausgaben und insbesondere Investitionen müssen Vorrang genießen. In vielen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets konnten produktive Investitionsprojekte ausgemacht werden, deren privater und sozialer Erlös über den aktuell niedrigen Zinsen liegt. Reformen bei langfristigen Posten, insbesondere im Gesundheits- und im Rentenbereich, sind dringend erforderlich, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Eine sinnvolle Steuerpolitik, beispielsweise die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, die Verbreiterung der Besteuerungsgrundlage und ein wirksameres Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, könnte zur Haushaltskonsolidierung beitragen und gleichzeitig für mehr Wettbewerbsfähigkeit und bessere Wachstumsvoraussetzungen sorgen.
- (5) Die Stabilität und das reibungslose Funktionieren des Finanzsystems sind wesentliche Voraussetzungen, soll ein Szenario mit einem „verlorenen Jahrzehnt“ langsamem Wachstums im Euro-Währungsgebiet verhindert und das Vertrauen der Investoren gestärkt werden. Da eine weitere Bereinigung der Bankenbilanzen erforderlich ist, muss diese so abgewickelt werden, dass es zu keiner Störung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft kommt. Um den aufkommenden Fragmentierungstendenzen entgegenzuwirken, sind weitere Fortschritte bei der Integration von Aufsichtsstrukturen und –verfahren und im grenzüberschreitenden Krisenmanagement notwendig.

- (6) Ein ordnungsgemäßer Abbau der makroökonomischen Ungleichgewichte innerhalb des Euro-Währungsgebiets ist für die Nachhaltigkeit von Wachstum und Stabilität unverzichtbar. Der Abbau wurde begonnen, muss jedoch kontinuierlich fortgesetzt werden. Besonders dringlich ist die Korrektur dieser Ungleichgewichte in Defizitländern, in denen Reformen erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Umlenkung von Ressourcen zum Sektor handelbarer Güter zu erleichtern. Gleichzeitig können Überschussländer zu einem Ausgleich der Ungleichgewichte beitragen, indem sie unnötige regulatorische oder sonstige Hindernisse für eine Entwicklung von Inlandsnachfrage, nicht handelbaren Gütern und Dienstleistungen sowie Investitionsgelegenheiten abschaffen.
- (7) Die Anerkennung der wirtschaftlichen Interdependenz der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und der Vorteile, die dieser Währungsunion und der EU insgesamt aus Stabilität erwachsen können, ist eine Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsunion. Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden ihre Integration vertiefen müssen, um zu einer vollständigen Wirtschafts- und Währungsunion zu gelangen —

EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, einzeln und gemeinsam unbeschadet der Zuständigkeiten des Rates für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten insbesondere im Zuge der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der Eurogruppe im Zeitraum 2012-2013

- (1) die Arbeitsmethoden der Eurogruppe weiterentwickeln, so dass diese für die Gesamtpolitik im Euro-Währungsgebiet Verantwortung übernehmen kann, die auf Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds effektiv reagiert, und dass sie bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Rahmen der für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, gelten- den verstärkten Überwachung vorangeht;
- (2) durch den Austausch von Informationen und die Erörterung ihrer Haushaltspläne und wichtiger Reformvorhaben mit möglichen Rückwirkungen im Euro-Währungsgebiet die politische Zusammenarbeit innerhalb der Eurogruppe verstärken; gewährleisten, dass die für ein stabiles und widerstandsfähiges Euro-Währungsgebiet erforderlichen Reformen durchgeführt werden, einschließlich der Umsetzung der Ratsempfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und die nicht nur die Herausforderungen auf der nationalen Ebene betreffen, sondern sich auf das Euro-Währungsgebiet insgesamt auswirken;
- (3) die Haushaltsdisziplin festigen und die Haushaltssorgane auf zentralstaatlicher Ebene und darunter stärken, um das Vertrauen der Märkte in die mittel- und langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte im Euro-Währungsgebiet zu festigen; im Nachgang zu den Vereinbarungen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets von Juli und Oktober 2011 und vom 2. März 2012 die Umsetzung der Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten auf Ende 2012 vorziehen und ihre Haushaltsrahmen durch die Aufnahme von Regeln für strukturell ausgeglichene Haushalte und einen automatischen Korrekturmechanismus in die innerstaatliche Rechts- ordnung weiter festigen;

- (4) auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012 ein kohärentes fiskalpolitisches Vorgehen im Euro-Währungsgebiet durch Haushaltskonsolidierung entsprechend den Empfehlungen und Beschlüssen des Rates und im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt gewährleisten, die der länderspezifischen makrofinanziellen Lage Rechnung tragen. Die Mitgliedstaaten, die von erheblichen und potenziell nach oben tendierenden Risikoprämien betroffen sind, sollten Abweichungen von den nominalen Haushaltszielen selbst dann in Grenzen halten, wenn die makroökonomischen Bedingungen sich schlechter als erwartet entwickeln; andere Mitgliedstaaten hingegen sollten ihre automatischen Stabilisatoren flankierend zur strukturellen Anpassung zur Geltung kommen lassen und bereit sein, ihr Konsolidierungstempo zu überprüfen, wenn sich die makroökonomischen Bedingungen weiter verschlechtern sollten. Einnahmen und Ausgaben sollten den mit ihnen verbundenen Wachstumsfolgen Rechnung tragen. Insbesondere sollten sämtliche vorhandenen Haushaltsspielräume genutzt werden, um öffentliche Investitionen im Euro-Währungsgebiet zu unterstützen, wobei auch die von Land zu Land unterschiedlichen Finanzierungskosten berücksichtigt werden sollten;
- (5) Maßnahmen zur Verbesserung von Funktion und Stabilität des Finanzsystems im Euro-Währungsgebiet ergreifen; die Arbeiten an einer engeren Verflechtung der Finanzarchitektur einschließlich einer Bankenaufsicht und eines grenzüberschreitenden Krisenmanagements beschleunigen;
- (6) Strukturreformen durchführen, die auch flexible Lohnanpassungen auf den Weg bringen und die in Verbindung mit einer ausdifferenzierten Haushaltspolitik einen geordneten Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte innerhalb des Euro-Währungsgebiets und damit auch Wachstum und Beschäftigung fördern. Dies würde Maßnahmen auf nationaler Ebene einschließen, die der landesspezifischen Lage Rechnung tragen und die Ratsempfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets berücksichtigen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin